



047147/EU XXIV.GP
Eingelangt am 08/03/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. November 2010 (17.11)
(OR. en)**

**6864/10
ADD 1**

**PV/CONS 11
JAI 167**

ADDENDUM ZUM ENTWURF EINES PROTOKOLLS

**Betr.: 2998. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ UND INNERES)
vom 25. und 26. Februar 2010 in Brüssel**

TAGESORDNUNGSPUNKTE
MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

LISTE DER A-PUNKTE (Dok. 6735/10 PTS A 16)

Punkt 1	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen	3
Punkt 2	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung Nr. 573/2007/EG zur Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 durch die Aufhebung der Finanzierung bestimmter Gemeinschaftsmaßnahmen und die Änderung der Finanzierungsobergrenze für die Förderung solcher Maßnahmen.....	3

TAGESORDNUNG (Dok. 6734/1/10 REV 1 OJ/CONS 11 JAI 157 COMIX 148)

Punkt 3	Initiative für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Schutzanordnung	4
Punkt 4	Vorschlag für eine Richtlinie über die Rechte auf Dolmetschleistungen und auf Übersetzungen in Strafverfahren	4
Punkt 6	EU-Strategie auf dem Gebiet der inneren Sicherheit.....	4
Punkt 13	Beitritt zur Konvention des Europarates zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten	5

o
o o

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union) und sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

A-PUNKTE

1. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen

- Annahme
 - a) des Standpunkts des Rates
 - b) der Begründung des Rates
- 16626/2/09 REV 2 ASILE 94 CODEC 1367
+ ADD 1 REV 2
+ ADD 1 REV 2 COR 1 (fi)

Der Rat billigte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Rechtsgrundlage: Artikel 74 und Artikel 78 Absätze 1 und 2 AEUV).

Interinstitutionelle Erklärung

"Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission haben eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Aufgabe hat, die Kohärenz, Effizienz, Rechenschaftspflicht und Transparenz der Regulierungsagenturen zu bewerten und eine gemeinsame Grundlage für die Verbesserung ihrer Arbeit zu ermitteln. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich derzeit vor allem mit einer Reihe von entscheidenden Fragen wie der Rolle und Stellung der Regulierungsagenturen im institutionellen Gefüge der EU, ihrer Einrichtung, ihrem Aufbau und ihrer Arbeitsweise sowie mit Fragen zu Finanzierung, Haushalt, Überwachung und Verwaltung dieser Agenturen.

Das für die Ernennung des Direktors des künftigen Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen gewählte Verfahren (Artikel 28 der Grundverordnung), wonach *"das Europäische Parlament eine Stellungnahme abgeben kann, in der es seine Meinung zu dem ausgewählten Bewerber äußert"* und *"der Verwaltungsrat [...] das Europäische Parlament darüber unterrichtet, inwieweit dieser Stellungnahme Rechnung getragen wurde"*, sollte im Kontext der interinstitutionellen Bemühungen zur Verbesserung der Verwaltung und der Rechenschaftspflicht der Agenturen gesehen werden."

2. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung Nr. 573/2007/EG zur Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 durch die Aufhebung der Finanzierung bestimmter Gemeinschaftsmaßnahmen und die Änderung der Finanzierungsobergrenze für die Förderung solcher Maßnahmen

- Annahme
 - a) des Standpunkts des Rates
 - b) der Begründung des Rates
- 16627/1/09 REV 1 ASILE 95 CADREFIN 72 CODEC 1368
+ ADD 1 REV 1
+ ADD 1 REV 1 COR 1

Der Rat billigte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Rechtsgrundlage: Artikel 78 Absatz 2 AEUV).

TAGESORDNUNGSPUNKTE

3. Initiative für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Schutzanordnung

- Stand der Beratungen
6538/10 COPEN 45 CODEC 125

Der Rat nahm den Sachstandsbericht des Vorsitzes über die Initiative der Mitgliedstaaten für eine Richtlinie über die Europäische Schutzanordnung zur Kenntnis. Der Rat führte auch eine Orientierungsaussprache, um Leitlinien für die künftigen Arbeiten vorzugeben.

4. Vorschlag für eine Richtlinie über die Rechte auf Dolmetschleistungen und auf Übersetzungen in Strafverfahren

- Stand der Beratungen – Informationen des Vorsitzes

Der Rat wurde vom Vorsitz über den Stand der Beratungen über den Entwurf einer Richtlinie über die Rechte auf Dolmetschleistungen und auf Übersetzungen in Strafverfahren unterrichtet. Die Minister befürworteten die Absicht des Vorsitzes, bei diesem Vorschlag rasch Fortschritte zu erzielen, sobald das Europäische Parlament seinen Standpunkt förmlich festgelegt hat.

6. EU-Strategie auf dem Gebiet der inneren Sicherheit

(öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

- Billigung
5842/2/10 REV 2 JAI 90

Der Vorsitz stellte den Entwurf einer Strategie der inneren Sicherheit (Dok. 5842/2/10) vor und betonte, dass es zweckdienlich sei, die Bürger über den Zusatznutzen der EU-Tätigkeit in Fragen der inneren Sicherheit zu informieren. Die Minister befürworteten die Strategie und begrüßten es, dass die Kommission bis Oktober Vorschläge für die Umsetzung der Strategie vorlegen wird. Die Strategie der inneren Sicherheit wird dem Europäischen Rat gemäß Artikel 68 AEUV zur Billigung vorgelegt.

13. Beitritt zur Konvention des Europarates zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

(öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

– Informationen

6582/10 JAI 143 COHOM 43 FREMP 2

Der Rat wurde über den Sachstand des Dossiers unterrichtet und nahm insbesondere zur Kenntnis, dass es von größter politischer Bedeutung ist, die Verhandlungen über die Verhandlungsrichtlinien, die dem Rat (höchstwahrscheinlich Mitte März 2010) von der Kommission vorgelegt werden, zügig, jedoch mit der gebotenen Sorgfalt zum Abschluss zu bringen, was nach Möglichkeit während des spanischen Vorsitzes geschehen sollte.

=====